Stadt Nienburg (Saale)

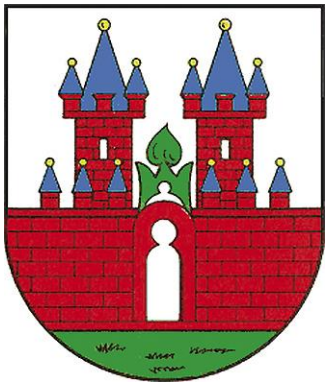

Vorbericht zum Haushaltsplan für das

Haushaltsjahr 2024

der Stadt Nienburg (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1
1.1 Von der Kameralistik zur Doppik 1
1.2 Ergebnisplan 2
1.3 Finanzplan 2
1.4 Bestandteile des Vorberichtes 2
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023 3
3. Darstellung der Haushaltssituation im Haushaltsjahr 2024 5
3.1 Vorwort 5
3.2 Haushaltsmittel in den Ortschaften 8
3.3 Wichtigste Eckdaten zum Ergebnisplan und Finanzplan 2024 9
3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan 10
3.4.1 Erträge 10
3.4.2 Aufwendungen 16
3.5 Entwicklung des Finanzplanes 23
3.5.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 23
3.5.2 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 24
3.5.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 27
3.5.4 Entwicklung Liquiditätskredite 27

1. Einleitung

1.1 Von der Kameralistik zur Doppik

Die Stadt Nienburg (Saale) hat nach dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.01.2013 auf das System der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) umgestellt. Damit gingen teilweise grundlegende Veränderungen einher. Die in der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft genutzten Instrumente und Verfahrensweisen fanden letztmalig in der Jahresrechnung 2012 Anwendung.

Das Drei-Komponenten-System ist der zentrale Ausgangspunkt des kommunalen Haushaltsrechts. Es besteht aus der Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung.

Eine der grundlegenden Veränderungen zum kameralen Haushaltssystem ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zu Beginn eines Haushaltsjahres. In ihr sind die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten und das Eigenkapital der Kommune vollständig auszuweisen. Die Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögenswerte der Stadt Nienburg (Saale) ist erfolgt. Am 17.12.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Stadt Nienburg (Saale) zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 21.410.120,81 EUR und einem Eigenkapital von 564.839,11 EUR.
Damit die Stadt Nienburg (Saale) effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügt, hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) mit seiner Sitzung vom 17.12.2020 den Erleichterungen der Jahresabschlussarbeiten zugestimmt.

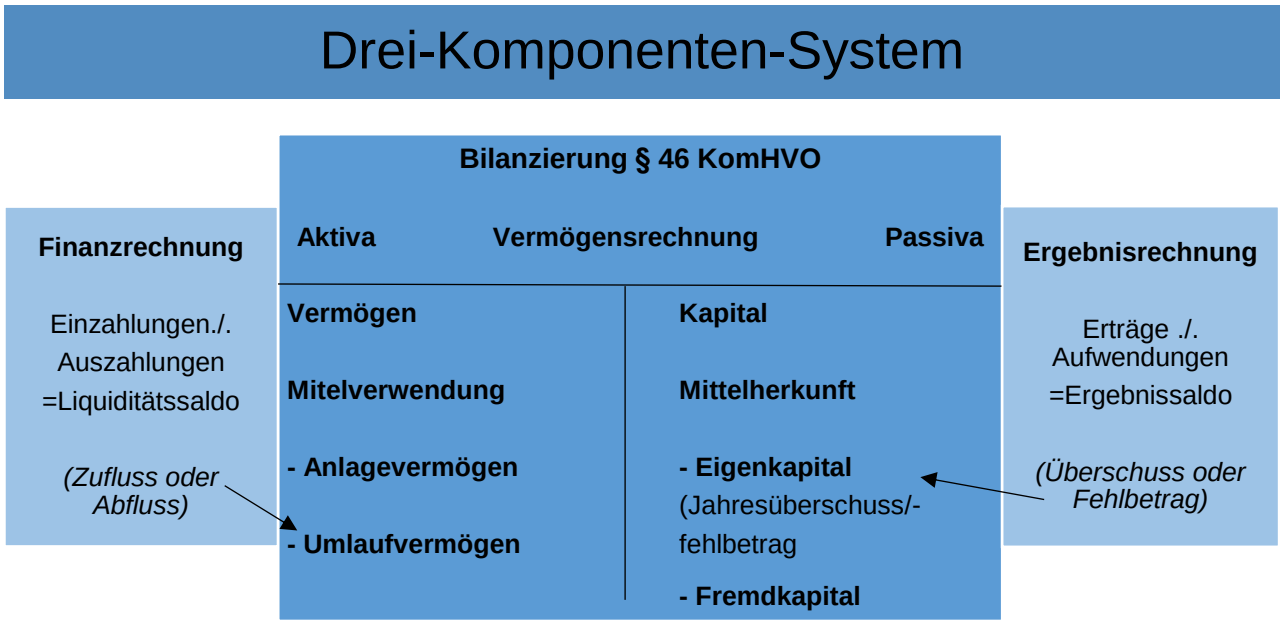

1.2 Ergebnisplan

In der Planungsphase steht der Ergebnisrechnung der Ergebnisplan entsprechend §§ 100 Abs. 2 Nr. 1a, 101 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzt des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), § 2 Kommunalhaushaltsverordnung (Kom HVO) gegenüber. Im Ergebnisplan werden Erträge und Aufwendungen unabhängig von tatsächlichen Zahlungsmittelzu- oder abfluss geplant. Mit dem Ergebnisplan wird unter anderem das Ziel der Sicherung des Vermögensbestandes (statt Geldbestand) verfolgt. Die Differenz aus den Erträgen und den Aufwendungen wirkt sich dementsprechend auf das Eigenkapital aus. Damit das Eigenkapital dauerhaft erhalten werden kann, haben die Kommunen nach § 98 Abs. 3 KVG LSA den Ergebnisplan auszugleichen.

1.3 Finanzplan

In der Planungsphase steht der Finanzrechnung der Finanzplan gegenüber. Hier erfolgt die Planung der Ein- und Auszahlungen, d.h. es erfolgt eine Darstellung der Finanzmittelbewegung.

Der Aufbau der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit der Ausnahme der aktivierten Eigenleistungen und der bilanziellen Abschreibung identisch mit dem ordentlichen Bereich des Ergebnisplanes.

Weiterhin wird der Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit im Finanzplan dargestellt. Hier werden die Auszahlungen für Investitionen zum Beispiel im Rahmen von Baumaßnahmen oder für den Erwerb von Anlagegütern dargestellt. Gleichzeitig werden die zur Finanzierung erhaltenen Investitionszuwendungen und Beiträge gegenübergestellt.

Außerdem werden im Finanzplan die Finanzierungstätigkeiten abgebildet. Die Aufnahme und die Tilgung von Krediten werden hier dargestellt. Die Zinsen werden hingegen als laufende Auszahlungen und ordentlichen Aufwand veranschlagt.
Der Liquiditätskredit wird nicht im Finanzplan veranschlagt. Dieser wird zum Jahresabschluss in der Finanzrechnung dargestellt.

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes wird mit dem Finanzplan nachvollziehbar. Deswegen dient er der Kommune als Ermächtigungsgrundlage für Investitionen und stellt den dafür erforderlichen Kreditbedarf dar.

1.4 Bestandteile des Vorberichtes

Nach § 6 KomHVO gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Kommune.

Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang genehmigungspflichtige Liquiditätskredite in Anspruch genommen worden sind und durch welche wesentlichen Maßnahmen und in welchem Zeitraum deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat nach der Anhörung der Ortschaftsräte das Haushaltskonsolidierungskonzept und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 am 29.06.2023 beraten und beschlossen.
Mit Schreiben vom 15.08.2023 beanstandete die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises die Haushaltssatzung 2023 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.
Die Stadt Nienburg (Saale) befindet sich somit im Haushaltsjahr 2023 in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA.

Der beanstandete Haushaltsplanentwurf 2023 sah ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von -2.527.600 EUR vor.
Durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung wird in der vorläufigen Ergebnisrechnung (Stand 20.11.2023) ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.148.604,82 EUR dargestellt. Allerdings sind diverse Abschlussbuchungen noch nicht enthalten, die sich definitiv noch auf das Ergebnis auswirken werden.

Kredite

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 372.800 EUR aufgrund von Kreditermächtigungen aus 2022.

Zahlungsbereitschaft

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der dauernden Zahlungsbereitschaft der Stadt Nienburg (Saale) beträgt aufgrund einer Duldung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises 19.270.800 EUR.

Zusammenfassung

Insgesamt stellt sich seit der Umstellung auf die Doppik in den Jahren 2013 bis 2022 folgendes Bild im Vergleich der Soll- und vorläufigen Ist-Fehlbeträgen dar:

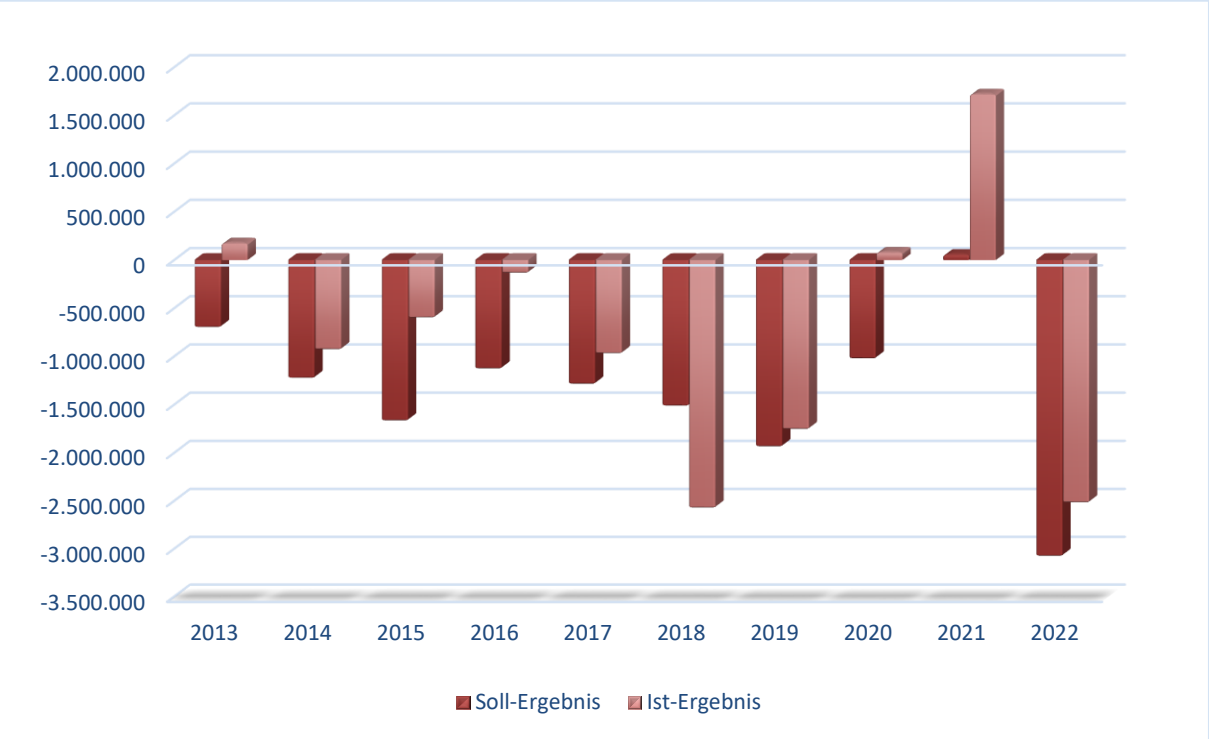

3. Darstellung der Haushaltssituation im Haushaltsjahr 2024

3.1 Vorwort

Seit dem 01.01.2013 wurde in der Stadt Nienburg (Saale) an der Erstellung der Eröffnungsbilanz gearbeitet.
Am 17.12.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die vom Rechnungsprüfungsamt bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 21.410.120,81 EUR und einem Eigenkapital von 564.839,11 EUR.

Derzeit bestehen nicht unerhebliche Arbeitsrückstände zu den Jahresabschlüssen. Das führt dazu, dass aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.
Um schnellstmöglich über verwertbare Jahresabschlüsse zu verfügen wurden Erleichterungen zugelassen.
In der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die Erleichterungen der Jahresabschlüsse zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2020. Mit dem Stadtratsbeschluss von 02.06.2022 findet die Erleichterung auch auf den Jahresabschluss 2021 Anwendung.

Der Haushaltsplan gibt einen Überblick über die Aufwendungen und Erträge bzw. Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres. In dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 wurden alle von den Fachämtern eingereichten Mittelanmeldungen abgestimmt und eingestellt.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 orientiert sich an den bisherigen Erfahrungswerten aus den vorläufigen Jahresrechnungen bzw. den Werten des laufenden Jahres.

Der Haushaltsplan untergliedert sich in sechs Teilhaushalte, die anhand des Organisationsaufbaus der Stadtverwaltung strukturiert wurden:

- THH 1 – Bürgermeister
- THH 2 – Hauptverwaltung
- THH 3 – Ordnungsamt
- THH 4 – Finanzverwaltung
- THH 5 – Bauverwaltung
- THH 6 – Bauhof

Die Teilhaushalte enthalten folgende Produkte:

THH	Produkt	Bezeichnung
THH1		
	11111	Verwaltungsleitung
	11112	Politische Gremien
	11181	Presse- und Medienarbeit
	28100	Heimat- und Kulturpflege
	57110	Wirtschaftsförderung
	57510	Tourismus
THH2		
	11131	Zentrale Dienste
	11141	Personal
	11142	Recht
	11160	Organisation und technikunterstützte Informationsverarbeitung
	11182	E-Government und Veröffentlichungswesen
	12120	Wahlen
	12202	Personenstands-, Melde- und Schiedswesen
	21110	Grundschulen
	24110	Schülerbeförderung
	25200	Heimatstuben und Stadtarchiv
	26310	Förderung der Musikschule
	36200	Förderung von Trägern der Jugendarbeit
	36510	Kindertagesstätten
	36610	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	42410	Sportstätten
	42420	Freibad
	52212	Wohnbauförderung
	53320	Wasserzweckverband
	53810	Abwasserbeseitigung
	57311	Allgemeine kommunale Einrichtungen
THH3		
	12201	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	12600	Brandschutz
	12601	Wasserwehr
	12810	Katastrophenschutz
	55210	Öffentliche Gewässer
	55310	Friedhofs- und Bestattungswesen
	55410	Naturschutz und Landschaftspflege
	57312	Marktwesen
	56100	Umweltschutzmaßnahmen

THH	Produkt	Bezeichnung
THH4		
	11121	Finanzwirtschaft
	11122	Kasse
	53110	Konzessionsverträge Stromversorgung
	53210	Konzessionsverträge Gasversorgung
	53310	Konzessionsverträge Wasserversorgung
	57320	Wirtschaftliche Unternehmen
	61110	Steuern, allgemeine Zuweisung, allgemeine Umlagen
	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
THH5		
	11171	Zentrale Gebäudewirtschaft
	11172	Liegenschaften
	51100	Räumliche Planung und Entwicklung
	51121	Stadtentwicklung
	52100	Bau- und Grundstücksordnung
	54100	Gemeindestraßen
	54200	Nebenanlagen an Kreisstraßen
	54300	Nebenanlagen an Landesstraßen
	54511	Straßenbeleuchtung
	54512	Winterdienst
	54510	Straßenreinigung
	54610	Parkplätze und Stellflächen
THH6		
	11132	Bauhof
	55110	Öffentliches Grün

In den Teilhaushalten sind jeweils mehrere Produktbudgets als Bewirtschaftungseinheiten gebildet worden. Alle Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen eines Budgets sind untereinander deckungsfähig.
Weiterhin wurden Querschnittbudgets gebildet, damit sind Aufwendungs- und Auszahlungspositionen sowie Ertrags- und Einzahlungspositionen über mehrere Produkte deckungsfähig. So können beispielsweise die Personalaufwendungen- und auszahlungen flexibel über alle Produkte zur Deckung herangezogen werden.
Eine Übersicht der Budgets befindet sich in der Anlage zum Haushaltsplan.

Außerdem wurden zu Gunsten der Investitionsauszahlungen für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen, zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig nach § 18 Abs. 4 KomHVO LSA erklärt.

3.2 Haushaltsmittel in den Ortschaften

Weiterhin wurde für die Ortschaftsräte eine Übersicht über die in den jeweiligen Ortsteilen veranschlagten Haushaltsmittel erstellt. Darin enthalten sind zum Beispiel die laufenden Aufwendungen und Erträge für den jeweiligen Ortschaftsrat, das Gemeindebüro, die Ortsfeuerwehr, vorhandene Sportstätten, allgemeine öffentliche Einrichtungen (Spielplätze, Jugendclubs u.ä.), die Straßenbeleuchtung, Friedhöfe, vorhandene Kindertagesstätten und die durch den Bauhof erbrachte Leistungen.
In der folgenden Übersicht sind die Haushaltsmittel im Ergebnisplan für alle Ortschaften zusammengefügt:

Ortschaft	Aufwendungen	Erträge	Zuschussbedarf	Einwohner	Zuschussbedarf je Einwohner
Altenburg	82.895,00 €	4.900,00 €	77.995,00 €	299	260,85 €
Gerbitz	193.560,00 €	8.600,00 €	184.960,00 €	512	361,25 €
Grimschleben	11.545,00 €	- €	11.545,00 €	73	158,15 €
Jesar	7.525,00 €	- €	7.525,00 €	49	153,57 €
Latdorf	725.365,00 €	250.400,00 €	474.965,00 €	669	709,96 €
Neugattersleben	254.300,00 €	42.100,00 €	212.200,00 €	720	294,72 €
Pobzig	122.560,00 €	1.880,00 €	120.680,00 €	332	363,49 €
Wedlitz	292.960,00 €	154.200,00 €	138.760,00 €	312	444,74 €

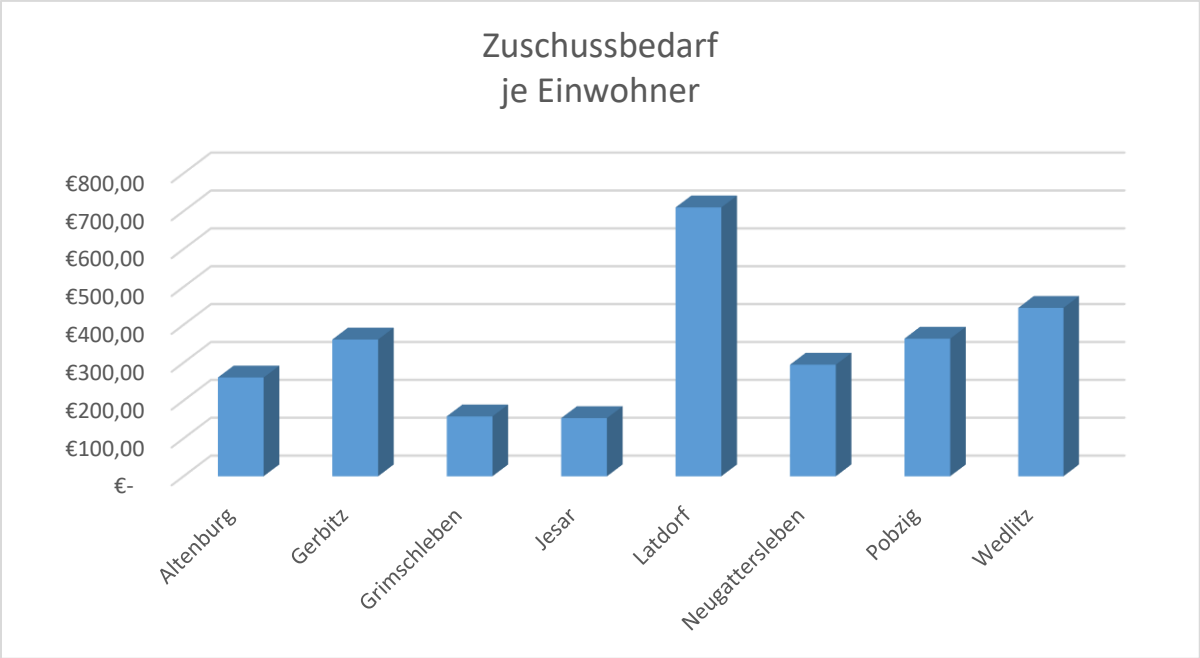

Einwohnerzahl Stand 11.09.2023

3.3 Wichtigste Eckdaten zum Ergebnisplan und Finanzplan 2024

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Nienburg (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. **Im Ergebnisplan mit dem**
   - a.) Gesamtbetrag der Erträge auf 12.877.400 Euro
   - b.) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 14.714.400 Euro

2. **Im Finanzplan**
   - a.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.345.900 Euro
   - b.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.911.500 Euro
   - c.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.269.000 Euro
   - d.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.697.100 Euro
   - e.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 4.314.100 Euro
   - f.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 709.900 Euro

festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.314.100 EUR eingeplant. Auch in der mittelfristigen Planung ist die Stadt Nienburg (Saale) auf eine Kreditfinanzierung angewiesen. Zur Sicherung der Liquidität wird ein Liquiditätskredit in Höhe von 23.215.487 EUR benötigt. Dieser wurde anhand des Liquiditätsplanes ermittelt.

Verpflichtungsermächtigungen, also Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren, sind in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt. Sie wurden in Höhe von 6.394.500 EUR für Investitionsmaßnahmen veranschlagt (siehe Anlage Verpflichtungsermächtigungen).

Der Ergebnisplan kann trotz einer intensiven Haushaltskonsolidierung nicht ausgeglichen werden. Er schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.837.000 EUR ab. Auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung kann kein Haushaltsausgleich erzielt werden.

3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan

Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen der Stadt Nienburg (Saale) dargestellt. Hierfür wurden Tabellen eingearbeitet in der die Jahre 2022 bis 2027 dargestellt werden. Das Jahr 2022 zeigt das vorläufige Jahresergebnis aber ohne erfolgter Abschlussbuchungen (Abschreibungen, Auflösung Sonderposten). Für die Jahre 2023 bis 2027 sind die Planansätze dargestellt.

3.4.1 Erträge

Erträge sollen im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 12.877.400 EUR erwirtschaftet werden. Die Verteilung der Einzelerträge strukturiert sich 2024 wie folgt:

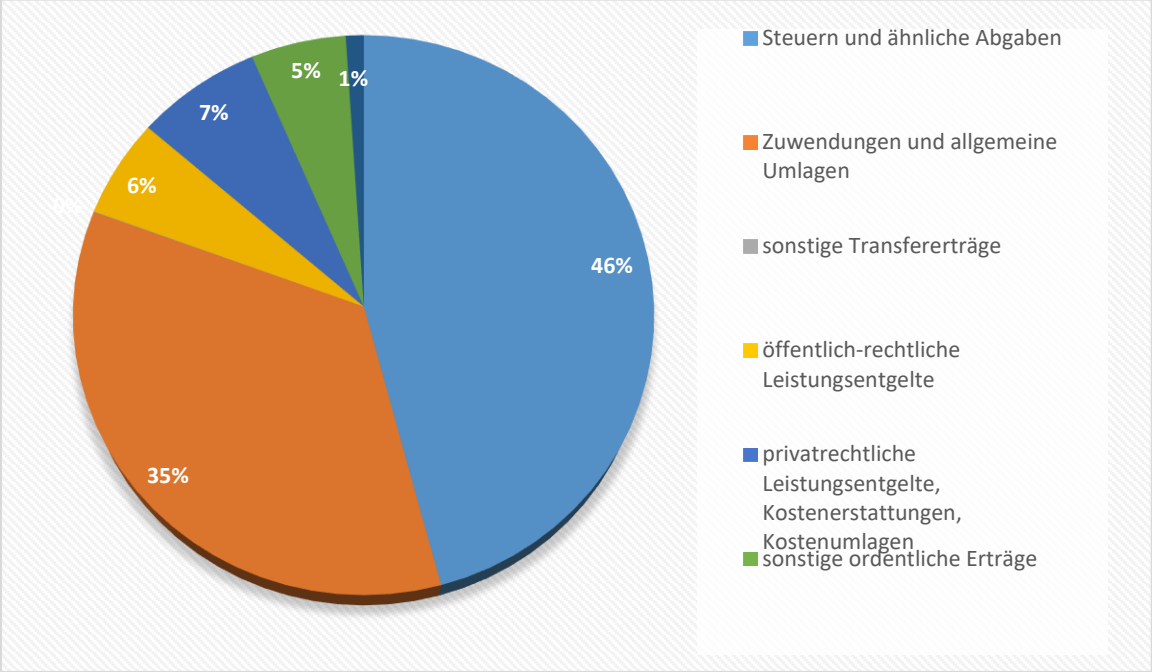

Steuern und ähnliche Abgaben

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Grundsteuer A	192.780,12 €	200.500 €	200.500 €	200.500 €	200.500 €	200.500 €
Grundsteuer B	575.052,12 €	608.400 €	608.400 €	608.400 €	608.400 €	608.400 €
Gewerbesteuer	2.141.843,45 €	2.635.100 €	2.800.000 €	2.800.000 €	2.800.000 €	2.800.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.730.252,21 €	1.872.300 €	2.019.100 €	2.181.400 €	2.299.900 €	2.410.600 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	211.395,07 €	210.700 €	217.200 €	225.000 €	230.200 €	234.100 €
Vergnügungsteuer	0,00	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
Hundesteuer	36.526,85 €	56.400 €	58.400 €	60.800 €	60.800 €	60.800 €
Steuern, ähnl. Abgaben	**4.887.849,82 €**	**5.584.100,00 €**	**5.904.300,00 €**	**6.076.800,00 €**	**6.200.500,00 €**	**6.315.100,00 €**

Die **Grundsteuer A und B** wurden anhand der aktuellen Steuerfestsetzungen eingeplant. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 15.06.2023 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 390 v.H. und für die Grundsteuer B 450 v.H.

Die **Gewerbesteuer** wurde mit sorgfältiger Schätzung und unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses vom 16.05.2023 in Höhe von 2.800.000 EUR im Haushaltsplan 2024 veranschlagt. Die Erträge aus Gewerbesteuern stürzten im Haushaltsjahr 2022 auf 2.141.843,45 EUR aufgrund von Rückzahlungen ein. Im Haushaltsjahr 2023 zeichnen sich derzeit Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von 3.429.990,03 EUR ab. Dies zeigt, dass die Gewerbesteuer großen Schwankungen unterliegt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt zum 01.01.2023 390 v.H.. Welche Auswirkungen das in der Rede stehende Wachstumschancengesetz haben wird kann bisher noch nicht beziffert werden.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** und der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde anhand der Mitteilung vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt über die Oktober-Steuerschätzung 2023 eingeplant. Die Planung erfolgte hier Aufgrund der Schlüsselzahl 2021 - 2023, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung keine aktuellen Schlüsselzahlen vorlagen.

Die **Hundesteuererträge** wurden anhand der 1. Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.05.2023 veranschlagt. Die Steigerung der Erträge von den Jahren 2023 bis 2025 resultiert aus den steigenden Steuersätzen. Die **Vergnügungssteuer** wurde mit dem Vor-Corona-Niveau veranschlagt.

Zuwendung und allgemeine Umlagen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schlüsselzuweisungen vom Land	708.526,00 €	465.300 €	1.653.700 €	1.653.700 €	1.653.700 €	1.653.700 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	473.775,00 €	473.100 €	564.100 €	564.100 €	564.100 €	564.100 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	223.463,68 €	473.100 €	624.700 €	274.800 €	596.900 €	183.700 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.419.199,33 €	1.507.700 €	1.537.000 €	1.560.000 €	1.580.000 €	1.580.000 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	233.393,61 €	137.100 €	75.100 €	30.800 €	30.800 €	30.800 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	3.263,80 €	13.300 €	13.300 €	13.300 €	13.300 €	13.300 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	50,00 €	236.000 €	- €	- €	84.300 €	- €
Zuwendungen,allg.Umla	**3.061.671,42 €**	**3.305.600,00 €**	**4.467.900,00 €**	**4.096.700,00 €**	**4.523.100,00 €**	**4.025.600,00 €**

Die Kommunen erhalten für die Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, in Abhängigkeit von ihrer Steuerkraft, eine **Schlüsselzuweisung**. Nach den vorläufigen FAG-Leistungen vom 20.10.2023 beträgt die Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2024 1.653.700 EUR.
Für die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis erhalten die Kommunen **sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land** (Auftragskostenpauschale). Anhand der vorläufigen Festsetzung beträgt diese 564.100 EUR.

Der Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** setzet sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Vom Land werden folgende Zuweisungen erwartet:

Maßnahme	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Stadtsanierung	456.500 €	187.600 €	302.700 €	15.500 €
Brandschutz	15.200 €	15.200 €	15.200 €	15.200 €
Teichsanierung	153.000 €	72.000 €	279.000 €	153.000 €

Im Bereich der Stadtsanierung sind im Ergebnisplan nur die Maßnahmen eingeplant, die nicht bilanzierbar sind. Im Folgendem sind die Maßnahmen im Bereich der Stadtsanierung dargestellt:

Stadtsanierung	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Treuhänderhonorar	17.200 €	28.700 €	24.900 €	15.500 €
Erneuerung Fenster Grundschule Nienburg	- €	158.900 €	- €	- €
Fassade Grundschule Nienburg	166.000 €	- €	- €	- €
Drittmaßnahmen	273.300 €	- €	241.000 €	- €
Streuobstwiese	- €	- €	36.800 €	- €

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände** setzten sich aus Zuweisungen aus dem Kinderförderungsgesetzt (1.500.000 €) und aus Zuweisungen für Kindertagesstätten für Betriebs und Sachkosten (37.000 €) zusammen. Aufgrund von Kostensteigerungen und steigenden Kinderzahlen wird mittelfristig ein Anstieg der Zuweisungen eingeplant.

Zuweisungen bzw. Zuschüsse von **gesetzlichen Sozialversicherungen** für Personalaufwendungen sind in Höhe von 75.100 EUR veranschlagt. Im Zeitraum der mittelfristigen Planung laufen diesbezüglich Verträge aus, sodass die Zuweisungen stark sinken.

Weiterhin sind kleinere Zuweisungen und Zuschüsse für soziale, sportliche und kulturelle Vorhaben in Höhe von 13.300 EUR von **privaten Unternehmen** eingeplant.

Die Drittmittel für die Drittmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung sind unter den **Zuwendungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen** in Höhe von 84.300 EUR einmalig im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Verwaltungsgebühren	71.499,26 €	66.700 €	70.600 €	70.600 €	70.600 €	70.600 €
Benutzungsgebühren	543.255,23 €	492.100 €	667.300 €	682.300 €	622.300 €	632.300 €
öffentl.recht. Leistungsentgelte	**614.754,49 €**	**558.800 €**	**737.900 €**	**752.900 €**	**692.900 €**	**702.900 €**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus den Verwaltungsgebühren und den Benutzungsgebühren. Die **Verwaltungsgebühren** entstehen durch Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinn (Amtshandlungen).

Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen. Die Benutzungsgebühren für den Friedhof wurden in Höhe von 77.000 EUR veranschlagt. Eine Erhöhung wurde aufgrund des fehlenden Stadtratsbeschlusses nicht eingeplant.

Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten (380.000 €) werden neu kalkuliert. Eine Anpassung ist ab 2024 vorgesehen.

Benutzungsgebühren für das Freibad, die Sportstätten und allgemeine kommunale Einrichtungen sind in Höhe von 60.300 EUR veranschlagt worden.

Weiterhin sind die Erträge aus der Gewässerumlage (150.000 €) in den Benutzungsgebühren enthalten. In den Jahren 2024-2025 werden jeweils zwei Jahre umgelegt.

Insgesamt führt die Anpassung der Benutzungsgebühren zu steigenden Erträgen im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge aus Mieten und Pachten	173.337,44 €	185.200 €	179.300 €	179.300 €	179.300 €	179.300 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	1.632,50 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €
Erträge aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.910,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	222.165,78 €	120.200 €	113.100 €	113.100 €	113.100 €	113.100 €
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	12.591,70 €	10.300 €	9.800 €	9.300 €	8.800 €	3.800 €
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	509.284,75 €	553.000 €	576.000 €	583.000 €	583.000 €	593.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	7.866,41 €	11.700 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €
Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	54.048,47 €	179.000 €	31.200 €	26.200 €	26.200 €	26.200 €
privatrechtl. Leistungsentgelte ...	**982.837,05 €**	**1.061.300,00 €**	**927.800,00 €**	**929.300,00 €**	**928.800,00 €**	**933.800,00 €**

Die **Erträge aus Mieten und Pachten** in Höhe von 179.300 EUR resultieren aus der Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke, Wohngebäude und Garagen. Die Haushaltsansätze wurden anhand der bestehenden Miet- und Pachtverträge eingestellt.

Für den **Verkauf von Vorräten** wurden Erträge in Höhe von 1.900 EUR veranschlagt. Hierunter fällt insbesondere der Verkauf von Laubsäcken und der Familienstammbücher.

Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** bestehen im Wesentlichen aus Rückerstattungen von Bewirtschaftungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen. Diese Ansätze wurden sorgfältig geschätzt und aufgrund von Erfahrungswerten in Höhe von 113.100 EUR veranschlagt.

Die **Kostenerstattung vom Land** setzt sich zusammen aus der Erstattung von Mehraufwendungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (2.100 €), der Erstattung für die Pflege der Kriegsgräber (1.400 €), die Kostenerstattung für Wahlen (6.000 €) und der Erstattung für das Führen des Hundezentralregisters (300 €). Für die Jahre 2025-2026 wurde ebenfalls eine Kostenerstattung der Wahlen eingeplant.

Im Bereich der **Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände** ist im Wesentlichen die Kostenerstattung der Gastkinder in Höhe von 570.000 EUR veranschlagt. Des Weiteren sind 3.000 EUR für die Erstattung der Aufwendungen für die Weiterleitung der Führerscheine an den Salzlandkreis und 3.000 EUR für die Kostenerstattung der Wahlen veranschlagt. Durch steigende Kosten wurden auch steigende Gastkinderbeiträge in der mittelfristigen Planung berücksichtigt.

Erträge aus Kostenerstattung von privaten Unternehmen sind in Höhe von 16.500 EUR veranschlagt worden. Diese setzen sich aus mehrere kleine Positionen zusammen und

wurden anhand von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt. Hierunter fallen u. a. die Erstattung für Hilfeleistung der Feuerwehr und Erstattungen von Versicherungen.

Im Bereich der **Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen** sind Erträge aus Kostenerstattung für Wertgutachten bei Veräußerung der Grundstücke sowie kleinere weitere Positionen enthalten.

Sonstige ordentliche Erträge

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Konzessionsabgaben	228.538,30 €	209.200 €	209.200 €	209.200 €	209.200 €	209.200 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	- €	435.300 €	406.700 €	384.600 €	364.300 €	341.700 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	- €	45.800 €	46.100 €	46.100 €	46.100 €	46.100 €
Bußgelder	1.215,00 €	2.000 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €
Verwarngelder	11.850,00 €	15.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
Säumniszuschläge	25.406,21 €	22.300 €	22.300 €	22.300 €	22.300 €	22.300 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.223,50 €	- €	- €	- €	- €	- €
andere sonstige Erträge	8.154,26 €					
sonstige ordentliche	**276.387,27 €**	**729.600,00 €**	**702.900,00 €**	**680.800,00 €**	**660.500,00 €**	**637.900,00 €**

Die **Konzessionsabgabe** ist ein Entgelt der Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung eines Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen. Die Erträge in Höhe von 209.200 EUR wurden anhand der Erträge vom Vorjahr und anhand der Erfahrungswerte sorgfältig geschätzt.

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 KomHVO LSA sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen (Ertragszuschüsse), Beiträge und ähnliche Entgelte als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 KomHVO LSA werden die **Sonderposten ertragswirksam** entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände **aufgelöst**. Die Haushaltsansätze basieren auf den aktuellen Stand der Vermögenserfassung.

Weiter sind hier **Bußgelder** (2.600 €)**, Verwarngelder** (16.000 €) und **Säumniszuschläge** (22.300 €) erfasst. Auch diese Ansätze orientieren sich an dem Ergebnis vom Vorjahr. Im Bereich der Verwarngelder wird ab 2023 von einem Anstieg ausgegangen, weil diese gegenüber 2022 gestiegen sind und zwei Außendienstmitarbeiter das Team verstärken.

Finanzerträge

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	126.346,67 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
Sonstige Finanzerträge	2.080,55 €	6.400 €	22.300 €	22.300 €	22.300 €	22.300 €
Finanzerträge	**128.427,22 €**	**116.400,00 €**	**132.300,00 €**	**132.300,00 €**	**132.300,00 €**	**132.300,00 €**

Hier werden die **Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ausgewiesen. Im Jahr 2022 ging eine Sonderausschüttung von der KOWISA ein, damit betrugen die Erträge 126.346,67 EUR. Im Jahr 2024 sowie in der darauffolgenden mittelfristigen Planung wird nicht von einer Sonderausschüttung ausgegangen. Hier sind Erträge in Höhe von 110.000 EUR veranschlagt worden.

Die Sonstigen Finanzerträge beinhalten alle übrigen Ausschüttungen (1.400 €). Weiterhin sind Verzinsungen von Steuerforderungen und -erstattungen in Höhe von 5.000 EUR enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird hier von einer Steigerung der Erträge ausgegangen. Grund hierfür ist die Beteiligung der Kommunen an den erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

3.4.2 Aufwendungen

Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 14.714.400 EUR entstehen. Die Verteilung der Einzelaufwendungen strukturiert sich 2024 wie folgt:

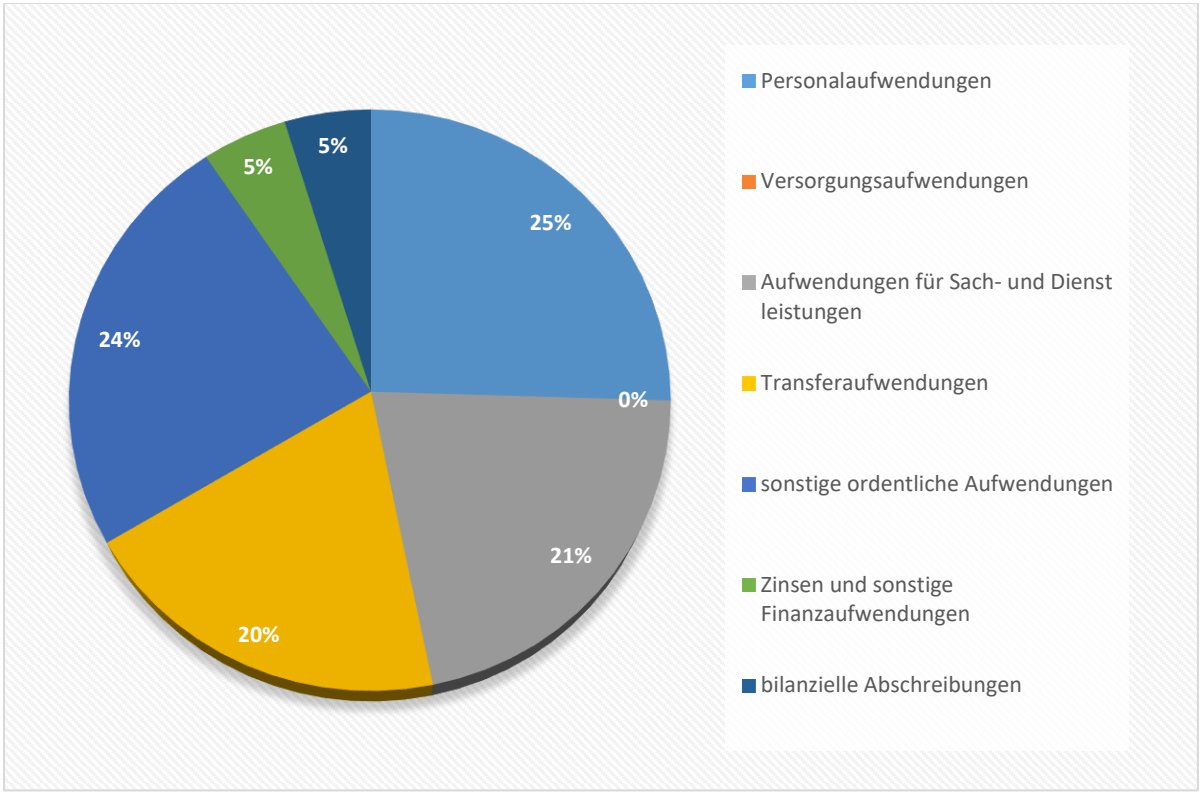

Personalaufwendungen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen	**3.513.346,41 €**	**3.647.200 €**	**3.749.300 €**	**3.832.100 €**	**3.919.500 €**	**4.009.200 €**

Zu den Personalaufwendungen zählen Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte. Der Anteil der Personalaufwendungen beträgt 25 % an den gesamten Aufwendungen im Ergebnisplan.

Der Stellenplan weist 59,046 Stellen im Haushaltsjahr 2024 aus. Im Haushaltsjahr 2023 wurden 60,071 Stellen ausgewiesen. Tatsächlich besetzt waren zum 30.06.2023 58,624 Stellen.

Die Personalkosten wurden „produktscharf“ zugeordnet.

Für die in den nächsten Jahren nachzubesetzenden Stellen bildet die Stadt Nienburg (Saale) derzeit noch eine Verwaltungsfachangestellte aus. Damit soll dem auf die öffentliche Verwaltung zukommenden Fachkräftemangel aktiv entgegengewirkt werden.

Die Tarifverhandlungen des TVöD VKA sind beendet. Im Ergebnis ist eine Einmalzahlung von 3.000 EUR in Stufen und ab März 2024 eine Steigerung von 200 € zuzüglich 5,5 % mindestens ab 340 € verhandelt worden. Mit Berücksichtigung der Tarifverhandlungen steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 102.100 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	498.138,13 €	361.200 €	573.500 €	417.500 €	179.000 €	179.000 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	437.902,83 €	449.000 €	683.000 €	450.000 €	735.300 €	530.000 €
Aufwendungen für Mieten und Pachten	185.727,14 €	245.300 €	124.600 €	38.600 €	38.600 €	38.400 €
Aufwendungen für Leasing	184.917,73 €	212.600 €	205.200 €	205.200 €	205.200 €	205.200 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	632.572,09 €	716.500 €	758.200 €	703.200 €	673.200 €	664.200 €
Haltung von Fahrzeugen	117.197,27 €	124.000 €	122.700 €	117.700 €	117.700 €	117.700 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	15.481,33 €	18.300 €	21.800 €	16.300 €	16.300 €	16.300 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	175.378,41 €	234.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €	237.500 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	146.105,16 €	97.900 €	151.700 €	91.700 €	91.700 €	91.700 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	101.253,64 €	179.200 €	175.300 €	157.200 €	157.200 €	149.200 €
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	15.106,18 €	18.000 €	25.600 €	22.600 €	22.600 €	22.600 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	33.717,35 €	75.000 €	59.100 €	76.400 €	70.600 €	58.300 €
Sach-& Dienstleist.	**2.543.497,26 €**	**2.731.500,00 €**	**3.138.200,00 €**	**2.533.900,00 €**	**2.544.900,00 €**	**2.310.100,00 €**

Für die **Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen** wurden folgende Aufwendungen veranschlagt:

Produkt	2024	2054	2026	2027
11131	30.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
11132	19.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
12202	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
12600	59.500,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
21110	307.000,00 €	258.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
28100	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
36510	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
36610	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
42410	28.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
42420	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
52212	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
54100	3.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
55310	20.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
57311	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	573.500,00 €	**417.500,00 €**	**179.000,00 €**	**179.000,00 €**

Nachfolgend werden größere Abweichungen in den einzelnen Produkten erläutert:

- Produkt 11131: 10.000 EUR für Renovierungs- und Malerarbeiten im Rathaus I
- Produkt 11132: 19.000 EUR für Dachdeckerarbeiten Lagerhalle Bauhof und Renovierungsarbeiten Aufenthaltsraum Bauhof
- Produkt 12600: 11.500 EUR Malerarbeiten Fassade OFW Latdorf, 3.000 EUR Spiegelfolie Fenster OFW Latdorf, 5.000 EUR Bodenbeschichtung Feuerwehrgarage Altenburg
- Produkt 21110: 249.000 € im Haushaltsjahr 2024 für eine Fassadensanierung der Grundschule Nienburg (Stadtsanierung FM – 166.000 €), 238.500 € im Haushaltsjahr 2025 für die Erneuerung der Fenster der Grundschule Nienburg (Stadtsanierung FM – 158.900). Außerdem sind im Haushaltsjahr 2024 58.000 EUR für die Renovierung der Grundschule Nienburg und der „Saale-Bode-Sporthalle“, Befestigung der Rettungswege auf dem Schulhof, Erneuerung des Eingangstores der Grundschule und die Verschattung der Klassenräume veranschlagt.
- Produkt 36510: 19.000 EUR sind für Verschattungselemente, Beschilderung und Schallschutz für die KITA „Kleine Freunde mittendrin“. Weiterhin sind für Renovierungsarbeiten und die Umrüstung der Klingelanlage im Hort „Am alten Schloß“ 11.000 EUR veranschlagt.
- Produkt 42410: Erneuerung Dach Sportlerheim Nienburg und Erneuerung Außentür Sportplatz Altenburg
- Produkt 55310: Dachdeckerarbeiten Trauerhalle Altenburg, Renovierung Trauerhallen

Im Bereich der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** ist die laufende Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Parkplätze, Straßenbeleuchtung, Gewässer, Sportanlagen, Spielplätze, Freibäder, Parkanlagen, Friedhöfe usw. eingeplant. Im Haushaltsjahr 2024 bestehen Aufwendungen im Bereich des öffentlichen Grüns in Höhe von 125.000 EUR wegen nötigen Ersatzpflanzungen sowie Baumpflege und -fällarbeiten. Ebenfalls sind Aufwendungen im Bereich der Friedhöfe in Höhe von 66.000 EUR für Baumpflege und-fällarbeiten veranschlagt. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sind 230.000 EUR und für die Straßenbeleuchtung 40.000 EUR veranschlagt.

Für die Teichsanierung sind folgende Aufwendungen veranschlagt worden:

- 2024: 170.000 EUR für Wedlitz
- 2025: 80.000 EUR für Latdorf
- 2026: 310.000 EUR für Gerbitz
- 2027: 170.000 EUR für Pobzig

Die **Bewirtschaftungskosten** steigen gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 aufgrund der gestiegenen Energiepreise. Die Bewirtschaftungskosten wurden anhand bestehender Verträge sorgfältig geschätzt. In der mittelfristigen Planung werden die Bewirtschaftungskosten durch Modernisierungen sinken.

Die Einsatz- und Schutzkleidung für die Feuerwehr soll stückweise erneuert werden. Deshalb besteht im Bereich der **besonderen Aufwendungen für Beschäftigte** im Haushaltsjahr 2024 ein erhöhter Aufwandsansatz.

Insgesamt sind hier folgende Aufwendungen geplant, die über städtebauliche Entwicklungsprogramme gefördert werden:

Maßnahme	2024	2025	2026	2027
Treuhänderhonorar	26.100 EUR	43.400 EUR	37.600 EUR	25.300 EUR
Erneuerung Fenster Grundschule Nienburg		238.500 EUR		
Fassade Grundschule Nienburg	249.000 EUR			
Streuobstwiese			55.300 EUR	

Transferaufwendungen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuweisungen an Zweckverbände	278.384,25 €	36.300 €	92.700 €	36.300 €	36.300 €	36.300 €
Zuschüsse an private Unternehmen	25.000,00 €	- €	9.800 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	37.278,06 €	640.100 €	448.200 €	38.200 €	399.800 €	38.200 €
Gewerbesteuerumlage	226.729,00 €	236.500 €	251.300 €	251.300 €	251.300 €	251.300 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.054.796,00 €	2.525.800 €	2.092.000 €	3.115.100 €	2.971.000 €	3.045.000 €
Transferaufwendungen	**2.622.187,31 €**	**3.438.700,00 €**	**2.894.000,00 €**	**3.450.700,00 €**	**3.668.200,00 €**	**3.380.600,00 €**

Transferaufwendungen sind Aufwendungen denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie sind damit einseitige Verwaltungsvorfälle und kein Leistungsaustausch.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat eine Umlage an den Wasserzweckverband in Höhe von 36.300 EUR und an den Abwasserzweckverband in Höhe von 56.400 EUR veranschlagt.

Für die Deckung des Treuhandkontos bei der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH sind 9.800 EUR veranschlagt worden.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzten sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	2024	2025	2026	2076
Drittmaßmaßnahmen - Stadtsanierung	410.000 EUR		361.600 EUR	
Zuschuss Jugendclub Nienburg	35.000 EUR	35.000 EUR	35.000 EUR	35.000 EUR
Zuschüsse für Blühwiesen	200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
Zuschuss Kinder- und Jugendfeuerwehr	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR

Die Drittmaßnahmen stellen keine Werterhöhung des Vermögens der Stadt Nienburg (Saale) dar und werden deshalb als Transferaufwand behandelt. Ihnen stehen Erträge in 2024 in Höhe von 273.300 EUR und in 2026 in Höhe von 325.300 EUR gegenüber.

Gemäß § 99 Abs. 3 KVG LSA kann der Landkreis, wenn seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden eine **Kreisumlage** erheben. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Kreisumlage in Höhe von 2.092.000 EUR bei einem Hebesatz von 43,5 v.H. veranschlagt worden. In künftigen Jahren bestehen hier große Schwankungen, weil die Umlagegrundlage der Kreisumlage mit der Schlüsselzuweisung vom Vorjahr und der Steuerkraftmesszahlen vom Vorvorjahr berechnet wird.

Die **Gewerbesteuerumlage** wird in Höhe von 35 % auf den Gewerbesteuermessbetrag der tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen erhoben. Im Haushaltsplan 2024 sind 251.300 EUR veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sonst. Personal- und Versorgung.aufw.	9.121,53 €	4.600 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	113.503,16 €	144.100 €	151.200 €	151.200 €	151.200 €	148.700 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.149,36 €	31.200 €	30.100 €	30.100 €	30.100 €	30.100 €
Geschäftsaufwendungen	212.546,93 €	139.700 €	166.000 €	132.000 €	122.000 €	122.000 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	57.917,60 €	58.200 €	59.200 €	59.200 €	59.200 €	59.200 €
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.896.544,87 €	2.574.100 €	3.108.500 €	3.168.500 €	3.223.500 €	3.278.500 €
Wertminderungen beim Umlaufvermögen	25.512,30 €	12.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Säumniszuschläge	247.844,12 €	- €	- €	- €	- €	- €
Verfügungsmittel	1.116,79 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
sonst. ordentl. Aufw.	**3.589.256,66 €**	**2.965.900,00 €**	**3.536.500,00 €**	**3.562.500,00 €**	**3.607.500,00 €**	**3.660.000,00 €**

Hier werden alle anderen Aufwendungen erfasst, die zu der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit gehören, aber den vorherigen Positionen nicht zugeordnet werden konnten.

Die größte Position stellt hier die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit dar. Hierunter fallen die Zahlungen an die freien Träger (2.750.000 €),

Platzkostenerstattungen an andere Kommunen (134.300 €), Erstattung für die Aufwendungen von Zweckverbänden (194.000 €) und von übrigen Bereichen (30.000 €).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zinsaufwendungen	111.684,95 €	423.100 €	687.000 €	770.000 €	810.000 €	833.000 €
Sonstige Finanzaufwendungen	19.763,09 €	3.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Zinsen/sonstige Finanzaufw.	**131.448,04 €**	**426.100,00 €**	**695.000,00 €**	**778.000,00 €**	**818.000,00 €**	**841.000,00 €**

Die **Zinsaufwendungen** setzen sich zusammen aus den Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (600.000 €), Zinsaufwendungen für die Investitionskredite (87.000 €).

Die Zinsen sind in den letzten Monaten stark angestiegen. Aufgrund dessen wurden die Zinsen für den Liquiditätskredit in der Haushaltsplanung erhöht.

Die bisher aufgenommenen Investitionskredite haben einen geringen Zinssatz, sodass hier geringe Zinsaufwendungen entstehen. Ohne Neuaufnahme würden Zinsaufwendungen in Höhe von ca. 23.400 € anfallen. Allerdings werden im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Planung Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen benötigt. Auch hier ist eine Abschätzung der Zinsentwicklung nicht möglich, weil die Zinsen in den letzten Monaten stark gestiegen sind. Im Haushaltsplan 2024 wurde die Steigerung der Zinsaufwendungen vorsichtig geschätzt.

Bilanzielle Abschreibung

Ein Großteil der Vermögensgegenstände verliert im Laufe der Zeit aus verschiedenen Gründen an Wert. Dieser Wertverlust wird in der Buchhaltung als **Abschreibung** bezeichnet. Sie mindern ergebniswirksam den Wert der Vermögensgegenstände.

Mit der geprüften Eröffnungsbilanz und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten können erstmalig Abschreibungen ermittelt werden. Die veranschlagten Abschreibungen basieren auf den aktuellen Stand der Vermögenserfassung.

3.5 Entwicklung des Finanzplanes

3.5.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind bis auf kleine Abweichungen identisch mit den Erträgen und Aufwendungen (siehe 3.4). Die Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 531.500EUR haben folgende Ursachen:

- Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 452.800 EUR
- Erträge aus der Bewirtschaftung der Grundstücke durch die BBGmbH in Höhe von 78.700 EUR. Hier wird ein Treuhandkonto geführt. Dadurch fließen die Erträge direkt in den Ergebnisplan. Ein tatsächlicher Zahlungsfluss beststeht aber nicht, deshalb entstehen keine Einzahlungen. Der Bestand des Treuhandkontos wird in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die Aufwendungen weichen von den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 802.900 EUR ab. Dies hat folgende Ursachen:

- Nicht zahlungswirksame Abschreibungen in Höhe von 701.400 EUR
- Wertminderung Umlaufvermögen 13.000 EUR (nur Aufwendungen)
- Aufwendungen aus der Bewirtschaftung der Grundstücke durch die BBGmbH in Höhe von 88.500 EUR. Hier wird ein Treuhandkonto bewirtschaftet. Dadurch fließen die Aufwendungen in den Ergebnisplan. Ein tatsächlicher Zahlungsfluss besteht aber nicht, deshalb entstehen keine Auszahlungen. Der Bestand des Treuhandkontos wird in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

3.5.2 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Haushaltsplan 2024 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 9.697.100 EUR vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von insgesamt 9.269.000 EUR gegenüber. Weiterhin werden voraussichtlich Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 4.136.963,08 EUR übertragen.
Für die Finanzierung der geplanten investiven Maßnahmen, ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 4.314.100 EUR notwendig. Die Stadt Nienburg (Saale) ist sich der Höhe des Investitionskredites und den damit verbundenen Auswirkungen bewusst. Dennoch besteht die Notwendigkeit zur Durchführung der veranschlagen investiven Maßnahmen.
Der benötigte Investitionskredit lässt sich hauptsächlich auf den Unterhaltungsrückstand der letzten Jahre zurückführen.
Folgende Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sind im vorliegenden Haushaltsplan veranschlagt:

Maßnahme	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	
Erweiterung Feuerwehr-gerätehaus Gerbitz Auszahlungen	 1.131.300				Fortführungsmaßnahme
Sanierung Schlosspark Neugattersleben Einzahlungen Auszahlungen	 7.168.500 3.535.400				Hochwassermaßnahme
Straßenbeleuchtung Nienburger Allee/Zum Bierberg Auszahlungen	 60.900				
Stadtmauer Abtskapelle Einzahlungen Auszahlungen	 330.100 720.000				
Klostermauer Thingplatz Einzahlungen Auszahlungen		 294.000 630.000			
Kloster-/Schosskomplex Einzahlungen Auszahlungen	 471.800 963.000				
Sanierung Kriegerdenkmal Auszahlungen	 5.100				Fortführungsmaßnahme
Sanierung/Umbau Freibad Auszahlungen	 210.300				
Steganlage Bode Auszahlungen	 17.400				
Lindenstr. Neugattersleben Auszahlungen Investitionskostenanteil	 81.400 90.700				
Buswartehäuschen Auszahlungen	 2.500				
Sanierung Stützmauern F.-Lutzmann-Str. Auszahlungen	 400.000				

Maßnahme	2024	2025	2026	2027	
Siedlerweg Wedlitz Auszahlungen	 120.000				
Rosenweg/Teichstraße/Im Winkel in Wedlitz Auszahlungen			 435.100		
Postgasse/Schulweg in Pobzig Auszahlungen		 395.000			
Latdorfer Str. Grimschleben Einzahlungen Auszahlungen	 207.900 50.600				Fortführungsmaßnahme (Investitionspauschale & Mehrbelastungsausgleich)
Schäferplatz 1. BA Einzahlungen Auszahlungen	 171.000 256.500	 171.000 256.500			Stadtsanierung Sozialer Zusammenhalt
Schäferplatz 2. BA Einzahlungen Auszahlungen		 121.600 182.500	 121.600 182.500		Stadtsanierung Sozialer Zusammenhalt
Errichtung Grünes Klassenzimmer Einzahlungen Auszahlungen			 53.000 80.000		Stadtsanierung Sozialer Zusammenhalt .
Sanierung Kinder- und Jugendzentrum Einzahlungen Auszahlungen			 250.600 376.000		Stadtsanierung Sozialer Zusammenhalt
Neubau Bauhof Auszahlungen	 40.000				
Gewächshaus Bauhof Auszahlungen	 6.000				
Gemeindehaus Wedlitz Einzahlungen Auszahlungen		 664.000 781.200			
Heimatmuseum Latdorf Einzahlungen Auszahlungen	 392.700 462.000				
Grundstücke Einzahlungen Auszahlungen	 150.000 2.000	 30.000 2.000	 30.000 2.000	 30.000 2.000	Kauf und Verkauf von Grundstücken
Errneuerung Straßenbeleuchtung Auszahlungen	 36.000				
Sanierung Klubhaus Nienburg Auszahlungen	 50.000				
Anschaffung von bewegl. Vermögensgegenständen Auszahlungen	 206.000	 73.500	 73.500	 73.500	Siehe Auflistung
Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge Auszahlungen	 1.250.000	 1.250.000	 1.250.000	 1.250.000	

Maßnahme	2024	2025	2026	2027	
Investitionspauschale					.
Einzahlungen	309.400	309.400	309.400	309.400	
Mehrbelastungsausgleich					
Einzahlungen	67.600	67.600	67.600	67.600	
Investitionseinzahlungen	**9.269.000**	**2.839.900**	**832.200**	**407.000**	
Investitionsauszahlungen	**9.697.100**	**1.657.600**	**2.399.100**	**1.325.500**	

Anschaffung von beweglichen Vermögen

Produkt	Ansatz	Begründung
11131	32.000 €	Kauf Restwert Opel Corsa, Büroausstattung
11132	10.000 €	Ersatzbeschaffung von Arbeitsgeräten
11160	700 €	Ausstattungen für Arbeitsplätze
12600	63.000 €	Sirene, Zisterne, Pavillon und weitere Feuerwehrausrüstung
21110	19.000 €	Ausstattung Grundschule Nienburg, Rauchabzugsanlage
28100	4.000 €	Ausstattung Clubhaus Nienburf
36510	13.000 €	Ersatzbeschaffung Ausstattung KITA und Hort
42420	2.500 €	Ersatzbeschaffung Pumpen
57510	3.000 €	Beschaffung Schaukästen und sonstige Ausstattungen
54100	1.000 €	Ausstattung Gemeindestraßen

Anschaffung von immateriellen Vermögen

Produkt	Ansatz	Begründung
11160	57.800	Anbindung E-Akte Finanz+ und Dataplan, ELO-Lizenzen, Zeus

3.5.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Pro-Kopfverschuldung der Investitionskredite betrug zum Jahresende 2022 **883,94 Euro** je Einwohner (6.072 Einwohner am 31.12.2022).

Die Stadt Nienburg (Saale) hat bei den in den vergangenen Jahren durchgeführten Umschuldungen vorrangig Wert auf eine Verkürzung der Laufzeiten gelegt. Im Jahr 2024 werden 5 Kredite vollständig getilgt.
Dadurch sind relativ hohe Tilgungsleistungen zu erbringen, die sich aber durch die vereinbarten niedrigen Zinssätze relativieren lassen.

Für die geplanten Investitionen Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Kreditaufnahme erforderlich.
Die benötigte Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2024 beträgt 4.314.100 EUR.
Inwieweit die geplante Kreditaufnahme von der Kommunalaufsicht genehmigt wird, bleibt abzuwarten.

In der mittelfristigen Finanzplanung müssen ebenfalls Kredite zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden.

Jahr	Einzahlung (EUR)	Auszahlung (EUR)	Investitionskredit (EUR)
2025	1.657.600	3.570.700	1.913.100
2026	832.200	2.399.100	1.566.900
2027	407.000	1.325.000	918.500

3.5.4 Entwicklung Liquiditätskredite

Die Kassenlage der Stadt Nienburg (Saale) ist weiterhin angespannt. Der genehmigte Höchstbetrag der Liquiditätskredite aus der Haushaltssatzung 2022 beträgt 17.266.000 EUR. Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 aufgrund der angespannten Kassenlage eine Erhöhung des festgesetzten Höchstbetrages für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten auf 19.270.800 EUR beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises duldet diese Entscheidung bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023, jedoch längstens bis zum 31.12.2023.

Zum 01.11.2023 lag der Kassenbestand bei 18.409.766 EUR im Soll.

Außerdem hat die Stadt Nienburg (Saale) am 30.08.2022 eine Liquiditätshilfe vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 5.795.359 EUR erhalten. Diese Liquiditätshilfe muss bis zum 30.09.2024 zurückgezahlt oder mit Bedarfszuweisungen verrechnet werden. Eine Veranschlagung in der Finanzplanung ist nicht möglich, weil die Liquiditätshilfe einem Liquiditätskredit gleicht und eine Tilgung nur in der Finanzrechnung dargestellt werden kann.

Nach dem von der Stadt Nienburg (Saale) erstellten Liquiditätsplan, benötigt die Stadt Nienburg (Saale) im Mai 2024 einen Liquiditätskredit in Höhe von 23.215.487 EUR.

Daraus ist ersichtlich, dass die Finanzausstattung für die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben nicht genügt. Es ist also auf höherer politischer Ebene darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine bedarfs- und zeitgemäße, nachhaltige Finanzausstattung der Kommunen erfolgen.